

5. Zusatzleistungsgesetz (ZLG)

Antrag der Redaktionskommission vom 26. August 2020

Vorlage 5608a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat in dieser Vorlage eine Koordinationsbestimmung zu Paragraf 34 Absatz 1 eingefügt, weil die Volksabstimmung vom 27. September 2020 über die Änderung des ZLG vom 28. Oktober 2019 ebenfalls Paragraf 34 Absatz 1 betrifft. Ebenso ist Paragraf 34 Absatz 1 von den Änderungen des Steuergesetzes der Vorlage 5495 betroffen. Geplant ist die Inkraftsetzung aller Gesetzesänderungen per 1. Januar 2021, wonach demnach Koordinationsbedarf besteht, wenn die Gesetzesänderung des ZLG vom Volk gutgeheissen wird. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Zusatzleistungsgesetz vom 7. Februar 1971 wird wie folgt geändert:

§§ 12, 13, 19, 20a, 21a, 21b, 33 und 34

Übergangsbestimmung

II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Roman Schmid: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5608a zuzustimmen.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.